

WB Werner Bau GmbH • Babelsberger Straße 14 • 39114 Magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg
FB Mobilität und Technische Infrastruktur
An der Steinkuhle 6
39128 Magdeburg

Magdeburg, den 08.02.2024

Unser Zeichen: Herr Guido Herzog
Tel.: +49 (391) 818210
Fax: +49 (391) 8182199

Bauvorhaben: Magdeburg, Ausbau einer Rechtsabbiegerspur an der Brenneckestraße zur
Gewerk: NO-Auffahrt zum Magdeburger Ring
Betreff: Straßenbauarbeiten
Preis Anpassung nach VOB/B § 6 Abs. 6

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten auf unser Schreiben vom 14.09.2023 zurückkommen. Mit diesem Schreiben haben wir Ihnen die Behinderung an dem oben angegebenen Bauvorhaben angezeigt. Gleichzeitig haben wir Sie darauf hingewiesen, dass durch die Behinderung erhebliche Mehrkosten entstehen werden.

Am 04.03.2024 soll durch unser Unternehmen mit der Leistungsausführung in der Brenneckestraße begonnen werden.

Im Vorfeld der Leistungserbringung haben wir mit unseren Materiallieferanten und Subunternehmern verhandelt. Aufgrund der erheblichen Preissteigerungen am Markt haben alle Beteiligten am Bauvorhaben ihre Preise angepasst.

Die Submission des Bauvorhabens war am 27.04.2023, um 09:00 Uhr. Somit sind die Ursprungsangebote fast ein Jahr alt. In dieser Zeit gab es erhebliche Preisveränderungen am Markt. Zu den gravierendsten Veränderungen gehörte die Erhöhung der Mautkosten am 01.12.2023. Ab dem 01.01.2024 wurde die CO2-Steuer erhöht. Weiterhin wurde die Energiepreiskappung ausgesetzt.

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, sind das alles Faktoren die in vollem Umfang unseren Einheitspreis beeinflussen.

Am 01.03.2024 endet der Tarifvertrag im Baugewerbe. Die Vertragsparteien befinden sich zur Zeit in den Tarifverhandlungen, um einen neuen Tarifabschluss zu erreichen. Nach Rücksprache mit unserem Verband (Baugewerbeverband) haben wir die ersten Auskünfte bekommen. Der Baugewerbeverband geht davon aus, dass jeder Mitarbeiter 500 Euro Bruttolohn im Monat mehr erhalten wird. Das entspricht einer Lohnsteigerung von 11,6 % bis 22,5 %. Die unteren Lohngruppen werden die höchste Lohnsteigerung erhalten.

Wir gehen bei unserer Kalkulation des Mittellohnes von einer Lohnsteigerung über alle Lohngruppen im gewerblichen Bereich von 18 % aus. Weiterhin haben die angestellten Mitarbeiter ebenfalls einen Einfluss auf den Mittellohn unseres Unternehmens. Diese werden ebenfalls eine Lohnerhöhung von 500 Euro Bruttolohn im Monat erhalten.

WB Werner Bau GmbH

Straßen-, Tief- und Asphaltbau
Büro:
Babelsberger Straße 14 • 39114 Magdeburg
Bauhof:
Sülzborn 3 • 39128 Magdeburg

Telefon:
(0391) 81 82 10
Telefax:
(0391) 818 21 99
Internet:
www.werner-bau.com
mail@werner-bau.com

USt-ID Nr.:
DE 139 310 257
Finanzamt Magdeburg:
St.-Nr. 102/106/06365

Handelsregister:
Amtsgericht Stendal
HRB 105000
Geschäftsführer:
Guido Herzog

Bankverbindungen:
Volksbank Magdeburg eG
BIC: GENODEF1MD1 • IBAN: DE41 8109 3274 0001 3728 90
Stadtsparkasse Magdeburg
BIC: NOLADE21MDG • IBAN: DE56 8105 3272 0032 6103 25
Commerzbank AG Magdeburg
BIC: COBADEFFXXX • IBAN: DE17 8104 0000 0258 2708 00

Aufgrund der Randfaktoren, die unseren Einheitspreis wesentlich beeinflussen, sehen wir uns ebenfalls gezwungen, unseren Angebotspreis an die Ausführungszeit anzupassen.

Wir möchten Ihnen hiermit unseren neuen Ausführungspreis für das Bauvorhaben übergeben. Aus der Vergleichsliste zwischen Angebots- und Kalkulationspreis können Sie entnehmen, dass die Preissteigerung für die Gesamtleistung des Bauvorhabens 100.184,52 Euro netto beträgt. In dieser Aufstellung haben wir den ursprünglichen Angebotspreis und den neuen Angebotspreis gegenübergestellt.

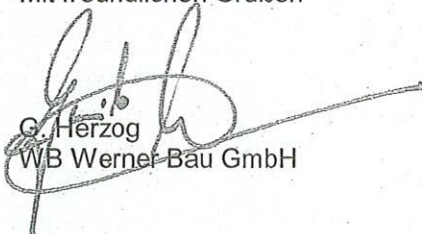
Weiterhin übergeben wir Ihnen die Kalkulation für die neuen Preise. Die Kalkulationsansätze können Sie mit unserer Urkalkulation vom 02.05.2023 vergleichen. Die Urkalkulation wurde Ihnen am 03.05.2023 übergeben.

Wir möchten Sie bitten, die von uns eingereichte Preisanpassung kurzfristig zu prüfen, um uns die neuen Preise zu bestätigen. Wir konnten aufgrund der Preissteigerungen unsere Lieferanten und Nachunternehmer noch nicht alle vertraglich binden. Um den Baubeginn nicht weiter zu gefährden, sollten wir umgehend eine vorläufige Entscheidung bekommen.

Kommen Sie zu dem Entschluss, dass wir die Preissteigerung für das Bauvorhaben nicht vergütet bekommen sollen, werden wir vom § 6 Abs. 7 der VOB/B Gebrauch machen.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen



G. Herzog
WB Werner-Bau GmbH

Anlagen:

- Neues Angebot-Nr.: 23-02310 / 1161 vom 08.02.2024
- Vergleichsliste Angebots- / Kalkulationspreis 23-02310 vom 08.02.2024
- Angebotspreise Materiallieferanten
- Angebotspreise Nachunternehmer
- Kalkulation vom 08.02.2024
- Stellungnahme vom Baugewerbeverband zur Tarifpolitik vom 05.02.2024